

Gefährdung der Schutzwälder durch leichtsinniges Handeln

Jegliches Verbrennen von Abfällen und das Entfachen von Feuern im Wald und in Waldesnähe ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung verboten. Wie ist aber der Umgang mit offenem Feuer in Zermatt geregelt?

Für die Bevölkerung und die Feriengäste von Zermatt stehen zum Grillieren mehrere offiziell bezeichnete Feuerstellen zur Verfügung. An diesen werden aber immer wieder Verschmutzungen oder gar Beschädigungen der Infrastruktur festgestellt – dies darf nicht sein.

Illegale Feuerstellen im Wald und Waldesnähe

Bei entfachtem Feuer in behelfsmässigen und nicht offiziellen Feuerstellen besteht immer eine erhöhte Gefahr von Wald- und Flächenbränden. Durch fehlende Wasserbezugsorte und unwegsames Gelände ist eine allfällige Intervention zudem sehr schwierig und aufwendig. Entstandene Schäden an Schutzwäldern sind meistens irreparabel und haben gravierende Folgen für die Sicherheit der Bewohner und Infrastruktur von Zermatt. Ein weiteres Problem stellen die oft massiven Verschmutzungen rund um die illegalen Feuerstellen dar. Abfälle und mitgebrachte Gegenstände werden sinnlos in der Natur liegen gelassen.

Grillplausch rund um Zermatt

Ausser bei absolutem Feuerverbot im Freien stehen folgende öffentliche Feuerstellen rund um Zermatt zur Verfügung:

- Schweizer Familien Feuerstelle unterhalb Gletschergarten «Tossen»
- Feuerstelle Gletschergarten «Tossen»
- Feuerstelle Schweigmatten
- Feuerstelle Sportplatz «Zen Stecken»
- Feuerstelle am Leisee

Eine detaillierte Auflistung dazu finden Sie unter: www.zermatt.ch/Media/Listen-Attraktionen/Feuerstellen-Spielplaetze.

Die Einwohnergemeinde Zermatt (EWG) prüft derzeit eine Erweiterung dieses Angebotes rund um Zermatt. Nach Möglichkeit sollen an mehreren Orten offizielle Feuerstellen neu errichtet oder bestehende ausgebaut werden.

Wichtige Hinweise

Verbotenes Feuern in und um Zermatt wird nicht toleriert. Den Weisungen der Polizei und der Feuerwehr ist in jedem Fall Folge zu leisten. Fehlbare werden zur Rechenschaft gezogen und verurteilt. Zudem werden diesen Personen Kosten für allfällige Interventionen in Rechnung gestellt.

Die öffentlichen Feuerstellen sind in jedem Fall sauber und intakt zu hinterlassen. Der nächste Benutzer wird es Ihnen danken. Bei wiederholtem Littering oder gar Sachbeschädigungen kann in Erwägung gezogen werden, diese Grillstellen zu schliessen.

Detaillierte Informationen über die aktuelle Waldbrandgefahr und Verhaltensweisen im Umgang mit Feuern im Freien finden Sie auf der Webseite der EWG unter: www.gemeinde.zermatt.ch/sicherheit/schutzundrettung.



«Illegale Feuerstellen –
das muss nicht sein»